

Forderung des Akj Potsdam zum Corps Masovia als eingetragene Hochschulgruppe

1. Allgemeines zum Corps Masovia

Der Corps Masovia ist seit dem 01.12.2004 eine eingetragene Hochschulgruppe der Universität Potsdam.¹ Es ist die derzeit einzig existierende Studentenverbindung in Potsdam. Das Corps ist eine Verbindung mit langer Tradition, welche 1823 gegründet wurde.²

Schon aus dem Programm auf der Website des Corps Masovia ergibt sich, dass nur Männer Teil des Corps sein dürfen, denn "Damen" sind laut Programm nur zu ausgewählten Veranstaltungen mit "*" eingeladen.³

Vor dem Hintergrund einer hierarchischen und (mindestens) konservativen Tradition, sowie des Gebrauchs des nicht inklusiven Worts "Damen", ist davon auszugehen, dass nur endo-cis-Männer Mitglieder sein dürfen.

Ob das Corps eine pflichtschlagende Studentenverbindung ist, können wir nicht abschließend beurteilen. Bestimmte Quellen im Internet behaupten dies⁴, jedoch bräuchte es unserer Ansicht nach verlässlichere Quellen als die zitierte.

Erwähnenswert ist auch ein Vorfall aus dem Jahr 2005 in Potsdam, der eine Nähe zu Rechtsextremen nahelegt.⁵

Das Corps bezeichnet sich selbst als tolerant, weil Männer unterschiedlicher Religionen und Herkunft Mitglieder sein dürfen. Dabei ist die Verbindung bestenfalls nur gegenüber Männern, nicht jedoch gegenüber Frauen* und anderen Geschlechtern tolerant.

Das Corps Masovia ist ein Bund mindestens konservativer Männer, die in der Tradition von Preußen stehen, was damals den Grund für den Umzug von Kiel nach Potsdam bot.

2. Hintergrund und unsere Forderungen

Der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen musste im Rahmen des Campusfestivals 2024 mit Unverständnis feststellen, dass das Corps Masovia dort einen Stand erhalten hatte.

¹ <https://www.uni-potsdam.de/de/organisation/weitere-einrichtungen/eingetragene-vereinigungen>, zuletzt aufgerufen am 15.01.2025.

² www.corpsarchive.de/index.php?option=com_content&view=article&id=157&Itemid=71, zuletzt aufgerufen am 16.01.2025.

³ <http://www.corps-masovia.de/SemProWS24-25%20PDF>, zuletzt aufgerufen am 15.01.2025.

⁴ siehe: https://ostpreussen.fandom.com/de/wiki/Corps_Masovia_K%C3%B6nigsberg_zu_Potsdam, zuletzt aufgerufen 15.01.2025.

⁵ <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/kontroverse-um-masovia-7754035.html>, zuletzt aufgerufen 15.01.2025.

Infolgedessen forderte der Akj zahlreiche Stellen der Universität - unter anderem auch den Präsidenten der Universität - auf, Stellung zur Präsenz des Corps beim Campusfestival zu beziehen.

Bis heute blieb eine solche Stellungnahme der Universität aus. Erklärt wurde lediglich, dass eine Einladung zum Festival und die Repräsentanz auf solchen Veranstaltungen aus dem Status als eingetragene Hochschulgruppe folge.

Wir richten uns mit **drei Forderungen** an das StuPa:

- 1) Erstens fordern wir das StuPa auf, klar Stellung zu der Hochschulgruppe Corps Masovia zu beziehen.
- 2) Zweitens fordern wir, dass das StuPa, als gewähltes Organ, welches die Studierendenschaft vertritt, die Leitung der Uni nachdrücklich zu einer Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Werte der Universität Potsdam mit derer der Hochschulgruppe Corps Masovia auffordert.
- 3) Drittens die Forderung an die Leitung der Uni zu richten, dass dem Corps Masovia der Status der eingetragenen Hochschulgruppe gem. §§ 8 I lit. b, 4 II der Ordnung für Vereinigungen an der Universität Potsdam (Registrierordnung) aberkannt wird.

3. Rechtliche Bewertung

Laut § 4 II Registrierordnung der Universität Potsdam dürfen eingetragene Vereinigungen nicht gegen geltendes Recht und gegen die Vorschriften der Universität Potsdam verstoßen.

Darüber hinaus sollen die Vereinigungen die Aufgaben der Universität fördern.

Stellt sich heraus, dass der Zweck oder die Tätigkeit der Vereinigung im Widerspruch zu den Aufgaben der Universität stehen, so ist die Vereinigung gem. § 8 I lit. b Registrierordnung der Universität Potsdam aus dem Register zu streichen.

Dafür steht der Universität kein Ermessenspielraum zu. Sofern der Tatbestand des § 8 I lit. b Registrierordnung der Universität erfüllt ist, "ist" die Vereinigung aus dem Register zu streichen. Das in § 8 II, III Registrierordnung der Universität Potsdam festgelegte Verfahren ist zu beachten.

Vorschriften und Aufgaben der Universität Potsdam sind zudem in unterschiedlichsten Texten normiert.

§ 7 I BbgHG bestimmt, dass die Hochschulen die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter fördern und bei der Wahrnehmung aller Aufgaben der Hochschule auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf, Studium, Familie und Pflege hinwirken.

Darüber hinaus hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburgs mit der Brandenburgischen Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten (BLHP) zu "Brandenburgischen Qualitätsstandards" verpflichtet.

Schon in dessen Unterschrift werden geschlechtergerechtes, familienfreundliches und lebensphasenorientiertes studieren und arbeiten im Hochschulbereich als Ziel bestimmt.

Weiter heißt es in der Präambel: "Bei aller Unterschiedlichkeit der vertretenen Hochschulen spiegeln die Standards ein gemeinsames Verständnis davon wider, was Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Lebensphasenorientierung bedeutet und bedingt. In ihnen ist anhand von beispielhaften Maßnahmen dargelegt, wie die Hochschulen durch die Reflexion von Machtverhältnissen, faire Arbeits- und Studienbedingungen für alle Hochschulangehörigen, ein respektvolles Miteinander und die Akzeptanz von Geschlechtervielfalt sowie unterschiedlichsten Lebens- und Familienentwürfen zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen können".

Weiter wird auf S. 4 festgelegt, dass Geschlechtergerechtigkeit in Hochschulprozessen handlungsleitend ist und auf S. 7 bestimmt, dass auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studiengängen hingewirkt werden soll.

Dies sind nur beispielhafte Ausschnitte aus dem Qualitätsstandard, der durchweg auf Geschlechtergerechtigkeit an der Uni hinwirken will.

Als weitere rechtliche Grundlage ist das Perspektivenpapier zur Weiterentwicklung des Brandenburger Hochschulsystems des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der brandenburgischen Hochschulen zu nennen. Dieses schreibt auf den S. 21 und 22 die Ziele einer diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienkultur, in der jedes Individuum gleichberechtigt Anerkennung findet und das eigene Potenzial entfalten kann, fest.

Eine Hochschulgruppe, die Frauen* und mit größter Wahrscheinlichkeit trans*, inter und nicht-binäre Personen ausschließt, verstößt gegen die Ziele der Gleichstellung und wirken nicht darauf hin, dass die Uni ein Raum wird, an welchem Diskriminierungen abgebaut werden. Im Gegenteil, mit einer Hochschulgruppe, die ausschließlich endo-cis Männer als Mitglieder akzeptiert und nur zu ausgewählten Veranstaltungen "Damen" einlädt, wirkt diese gegen die Aufgabe der Universität Gleichstellung zwischen allen Geschlechtern herzustellen und eine Geschlechtervielfalt zu leben.

Mit der Exklusivität der Hochschulgruppe für Männer und dem damit verbundenen Programm des Corps Masovia liegt ein Verstoß gegen die Aufgabe der Gleichstellung der Geschlechter gem. § 7 I BbgHG und der Ziele aus den "Brandenburgischen Qualitätsstandards" vor.

Die Gleichstellung der Geschlechter als Aufgabe und Pflicht der Universität benennt die Universität Potsdam auf ihrer Webseite auch selbst. Dort heißt es:

"Gleichstellungsarbeit ist für die Hochschule eine (Rechts-) Pflicht. Die Institutionalisierung der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen basiert auf einer

Vielzahl rechtlicher Forderungen, die sich historisch immer weiter ausdifferenziert haben und denen staatliche Universitäten nachkommen müssen. Das Zusammenspiel von internationalen Verträgen, europäischen Richtlinien und nationalen Regelungen bildet ein Fundament, dem die universitäre Verantwortlichkeit erwächst, durch gezielte Maßnahmen einen Ort faktischer Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Universitätsmitglieder zu schaffen. Dies soll unter anderem durch eine nachhaltige Verankerung von Geschlechterdimensionen (Gender Mainstreaming) in allen Bereichen der Universität bewirkt werden, indem in allen Prozessen Geschlecht, aber auch weitere Diversitätskategorien stetig mitgedacht werden."⁶

Die Registrierung ist damit gem. § 8 I lit. b Registrierordnung der Universität Potsdam zu streichen.

Darüber hinaus reflektiert die Universität Potsdam mit der Eintragung und Anerkennung des Corps Masovia als Hochschulgruppe nicht bestehende Machtverhältnisse und trägt auch nicht zu einem respektvollen Miteinander und der Akzeptanz von Geschlechtervielfalt bei.

Wir fordern die Leitung der Universität Potsdam auf, ihren Verpflichtungen aus dem BbgHG und den "Brandenburgischen Qualitätsstandards" nachzukommen.

4. Vergleichbare Fälle

Die Registrierung des Corps Masovia stellt zudem im Vergleich zu anderen Universitäten in Berlin und Brandenburg eine unübliche Praxis dar und stimmt nicht mit den allgemeinen Standards dieser Hochschulen überein.

In Brandenburg existiert mit dem Corps Silesia in Frankfurt (Oder) eine ähnliche Verbindung, die jedoch nicht als Initiative an der Europa-Universität Viadrina anerkannt ist. Auch in Cottbus ist keine Studentenverbindung als universitär registrierte Hochschulgruppe bekannt. Dies zeigt, dass es an anderen brandenburgischen Universitäten keine institutionelle Anerkennung solcher Verbindungen gibt.

Noch deutlicher wird die Abweichung in Berlin: Die großen Universitäten – die Technische Universität, die Humboldt-Universität und die Freie Universität – haben keine Studentenverbindungen als registrierte Vereinigungen oder studentische Initiativen anerkannt. Diese Praxis spiegelt eine bewusste Abgrenzung wider, die auf die oft kontroversen gesellschaftlichen und historischen Assoziationen mit Studentenverbindungen zurückzuführen ist. Die Nichtanerkennung solcher Gruppen ist ein klares Zeichen dafür, dass diese Hochschulen neutral bleiben möchten und keine offizielle, institutionelle Unterstützung für Organisationen bieten, die potenziell nicht mit den universitären Grundwerten von Vielfalt, Toleranz und Chancengleichheit vereinbar sind.

⁶ www.uni-potsdam.de/de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/rechtliche-grundlagen, zuletzt aufgerufen 16.01.2025.

Die Universität Potsdam schafft mit der Aufrechterhaltung der Registrierung des Corps Masovia als Hochschulgruppe einen Sonderstatus, der nicht nur im Widerspruch zur Praxis vergleichbarer Universitäten in der Region steht, sondern wie angeführt Fragen nach Vereinbarkeit mit den Aufgaben der Universität und Neutralität aufwirft. Um sich an die Standards der akademischen Gemeinschaft in Berlin und Brandenburg anzupassen, eine einheitliche Linie zu verfolgen und die Aufgabenerfüllung der Universität sicherzustellen, muss die Universität Potsdam die Registrierung des Corps Masovia als Hochschulgruppe beenden.

5. Auftreten im Namen der Universität

Abschließend soll neben den rechtlichen Bedenken auch auf andere Konsequenzen der Beibehaltung der Anerkennung eingegangen werden.

Diese Konsequenzen beziehen sich weiter auf die Ausstrahlungswirkung des offiziellen Auftretens des Corps als Hochschulgruppe der Universität Potsdam.

Historisch und strukturell sind Corps homogen, insbesondere in Bezug auf Geschlecht, Ethnie und soziale Herkunft. Corps wie Masovia zeichnen sich durch hierarchische und oft konservative Traditionen aus, die Diversität nicht fördern. Die Differenzierung zwischen Veranstaltungen, an denen "Damen" teilnehmen dürfen und reinen Männerveranstaltungen zeugen von einem veralteten Rollenverständnis, welches ausgrenzende Traditionen aufrechterhält.

Das Ziel und die Aufgabe der Universität ist, wie bereits dargestellt, die Förderung der Diversität und die Gleichstellung der Menschen. Die Ausrichtung des Corps läuft diesen Zielen zuwider.

Die historische und symbolische Nähe zu nationalistischen und konservativen Ideologien ist problematisch. Auch wenn sich der Corps Masovia offiziell von solchen Positionen distanziert, kam es doch bereits zu umstrittenen Vorkommnissen in diesem Bereich. Eine Anerkennung als offizielle HSG sendet diesbezüglich ein falsches Signal.

Eine offizielle Anerkennung als Hochschulgruppe gibt dem Corps Masovia die Möglichkeit, als offizieller Teil der Universität aufzutreten. Die Universität riskiert durch die aufgeführten Punkte, die eigene Position zu Toleranz und Inklusion infrage zu stellen.

6. Fazit

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Registrierung des Corps Masovia als Hochschulgruppe an der Universität Potsdam weder mit den rechtlichen Vorgaben noch mit den zentralen Aufgaben und Werten der Universität in Einklang steht. Die diskriminierenden Strukturen des Corps, die mangelnde Förderung von Diversität und Gleichstellung sowie die damit verbundenen problematischen Signalwirkungen machen eine Neubewertung der aktuellen Praxis erforderlich.

Der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (Akj) fordert daher vom StuPa:

- **Eine klare Stellungnahme des StuPa** zur Hochschulgruppe Corps Masovia und deren Vereinbarkeit mit den universitären Werten.
- **Nachdrückliches Einfordern einer Stellungnahme der Universitätsleitung** zur Frage, ob die Ziele des Corps mit den Verpflichtungen der Universität vereinbar sind.
- **Die Aberkennung des Status als eingetragene Hochschulgruppe von der Universitätsleitung zu fordern**, da die Aktivitäten und Strukturen des Corps gegen § 8 I lit. b der Registrierordnung und die Aufgaben der Universität zur Förderung der Gleichstellung verstoßen.

Nur durch diese Maßnahmen kann die Universität Potsdam ihrer Verantwortung gerecht werden und ein deutliches Zeichen für Vielfalt, Gleichstellung und Toleranz setzen.

Der Arbeitskreis kritischer Jurist*innen Potsdam